

Feuerwehr, Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz Düsseldorf

Sachgebiet Strategische Planung, Einsatzvorbereitung und

Abteilung Technik

Grundgedanken für Strategie und Einsatztaktik zum Einsatz des Rettungs- bzw. Sanitätsdienstes bei ABC-Lagen

Jedes Konzept für den Rettungs- oder auch "nur" Sanitätsdienst kann nur wirkungsvoll eingesetzt werden, wenn es in ein strategisches Gesamtkonzept eingebunden ist. Dieses ist für den Bereich des Rettungsdienstes auf kommunaler Ebene i.d.R. mittlerweile in Deutschland vorhanden. Vielerorts existieren auch SEGén mit Aufgaben im Bereich des Rettungs- und/oder Sanitätsdienstes, in erster Linie für den sogenannten "Hintergrunddienst" (Unterstützung des Regelrettungsdienstes bei hoher Auslastung) sowie für den Massenansturm von Verletzten (MANV). Anders sieht es bei großflächigen Szenarien aus, wo verschiedene Fachämter (Gesundheitsbehörden), oder gar verschiedene Länder kooperieren müssen. Die bisherigen Erfahrungen in diesen Bereichen sind leider nicht sehr positiv:

Beispiele:

- MKS-Einsätze, wo z.B. unterschiedliche Sperr-Zonen-Radien in angrenzenden Gemeinden von den verschiedenen Behörden (Veterinärämtern) gewählt wurden.
- Milzbrand-Bedrohungslagen, wo völlig unterschiedlich in einem Gesundheitsamt von verschiedenen Ärzten bzw. natürlich noch unterschiedlicher in verschiedenen Gesundheitsämtern mit noch mehr unterschiedlichen Ärzten gearbeitet wurde. (Sogar die grundsätzliche Zuständigkeit der Gesundheitsämter für derartige Lagen wurde in einigen Fällen in mehreren Kreisen abgestritten!)

Hinweis:

Das bisherige Konzept des Bundes und der meisten Bundesländer sieht übergreifende Strukturen nicht vor.

Es muß daher spätestens für den K-Fall, i.d.R. aber schon für nur stadt-, kreis-, (bundes-)landübergreifende Einsätze eine Regelung auch für den Bereich des Rettungs- bzw. Sanitätsdienstes getroffen werden, weil es sonst unweigerlich bei einer größeren Anzahl von Patienten zum Ausverkauf der bzw. Kampf um die knappen medizinischen bzw. rettungsdienstlichen Ressourcen kommen wird. Es sind Regelungen zu treffen für:

- Zuweisung von Fahrzeugkontingenten (ggf. überörtliche Einheiten)
- Zuweisung von Behandlungskontingenten
- Aufbau von (Not-)Behandlungsplätzen

ggf. zusammen mit Fragen der

- Schutzkleidung
- Dekontamination und
- Desinfektion...

Arvid Graeger
Dipl.-Ing.
Städt. Oberbrandrat

Ulrich Cimolino
Dipl.-Ing.
Städt. Oberbrandrat